

RASSISTISCHE POLIZEIKONTROLLE racial profiling



WAS TUN? WAS TUN!

SOLIDARISCH EINGREIFEN – IDEEN UND MÖGLICHKEITEN

Du hast es vielleicht schon einmal in einem Bahnhof oder Zug selbst miterlebt: Polizist*Innen greifen sich für Kontrollen gezielt Leute heraus, die in ihren Augen nicht „deutsch“ oder „normal“ genug aussehen. So vorzugehen ist **institutioneller Rassismus**. In den USA wurde dafür der Begriff racial profiling¹ geprägt. Racial profiling durch PolizistIn*nen ist weit verbreitet, obwohl es dafür **keine Rechtsgrundlage** gibt und es deshalb verboten ist!

Dieses Blättchen und die Taschenkarte geben Dir Tipps für den Umgang mit racial profiling als Zeug*In oder Betroffene*R. Viele Betroffene haben schon die Erfahrung gemacht, nach rassistischen Kriterien herausgepickt zu werden und dann alleine dazustehen. Meist wünschen sie sich Unterstützung, hier sind Vorschläge dazu.

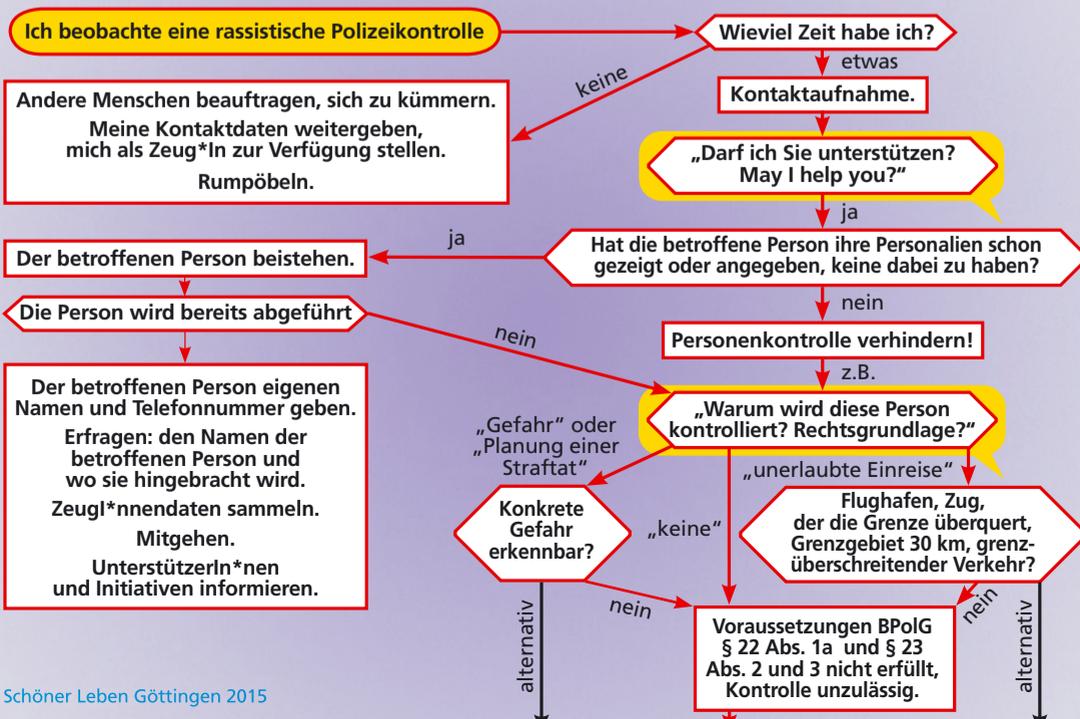
Die **Kontrolle zu verhindern** ist das wichtigste Ziel einer **Einmischung**. Außerdem sollen Polizeikräfte und Umstehende erfahren, dass willkürliche bzw. rassistische Obrigkeitsmaßnahmen nicht hingenommen werden. Die Situation für die kontrollierte Person wird sich durch Deine Einmischung erfahrungsgemäß nicht verschlechtern. Für Dich bedeutet das Eingreifen, Zeit zu investieren und eventuell selbst kontrolliert zu werden.

Angst vor dem Eingreifen sollten wir abbauen: Zwar macht die Polizei schnell Vorwürfe wie „Behinderung einer polizeilichen Maßnahme“ oder droht mit einem „Platzverweis“. Prinzipiell müsstest Du Dich aber zunächst als **Beistand** akzeptieren, wenn die kontrollierte Person dem zustimmt (z.B. §14 VwVfG). Hilfreich ist auch, vor dem Eingreifen weitere Personen direkt anzusprechen und sie um Unterstützung z.B. als Zeugn*in zu bitten. Solange Du nur verbal eingreifst und die PolizistIn*en freundlich ansprichst, geht von Dir keine Gefahr aus, wegen der Du weggeschickt werden dürftest!

Eine Diskussion über das verbotene racial profiling anzuzetteln ist nur eine Möglichkeit des Eingreifens. Du kannst auch durch Rabatz oder **unkonventionelles Verhalten** eine Kontrollsituation durcheinander bringen. Wer plötzlich tanzt, singt, ruft – oder sich selbst für eine Kontrolle aufdrängt – kann oft ausreichend ablenken.

1 „Racial Profiling beschreibt die diskriminierende Verwendung von Zuschreibungen wie ethnische Zugehörigkeit, phänotypische Merkmale, nationale Herkunft u.a. als Grundlage für polizeiliche Identitätskontrollen oder Durchsuchungen ohne konkretes Indiz. Es geht dabei nicht nur um selektive Kontrollen, sondern auch um die gewalttätigen Folgen, die hinter verschlossenen Polizeitüren passieren. Neben diesen Verstößen führt Racial Profiling auch zu Diskriminierung durch Justiz und Strafverfolgungsbehörden wie der NSU-Komplex zeigt.“ (zit. Kampagne Stop racial profiling).

Taschenkarte: Rassistische Polizeikontrolle – Was tun?!



Gesetze wie das für die Bundespolizei, die etwa an Bahnstrecken tätig ist, enthalten **Voraussetzungen für Kontrollen** (z.B. §22 Abs. 1a und §23 Abs. 2f BPolG). Als Vorwand für eine Befragung in Bahnhöfen oder Zügen wird oft die „**Verhinderung der unerlaubten Einreise**“ angegeben. Das greift aber nur, wenn auch ein Bezug zu einer Einreisemöglichkeit herstellbar ist, also etwa an einem Flughafen, wenn der Zug eine Grenze überquert oder weniger als 30 km von einer Grenze entfernt ist. Eine Kontrolle ist der Polizei auch zur „**Abwehr einer Gefahr**“ erlaubt. Aber nur, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die kontrollierte Person in der Situation auch eine Gefahr darstellt. Solche Tatsachen oder Gefahren müssen konkret erkenn- und vermittelbar sein.

Greift weder das eine (Einreisemöglichkeit), noch das andere (Tatsachen deuten auf Gefahr hin), schwinden die gesetzlichen Möglichkeiten für eine Kontrolle rapide :-). Aber hilft es nach der Rechtsgrundlage zu fragen? Vielleicht nicht, weil Polizist*Innen immer irgendwelche Ausreden für ihr Handeln anführen können. Vor Ort lässt sich die Rechtslage nicht abschließend klären. Vielleicht hilft die Diskussion über die Rechtsgrundlage aber doch, weil die PolizistInnen verunsichert werden oder sich Argumente für eine nachfolgende gerichtliche Überprüfung der Maßnahme ergeben.

Blöde Ausreden lassen zudem das racial profiling deutlich werden. Deswegen solltest Du auf jeden Fall Deine Sicht vertreten, dass die kontrollierte Person nicht zufällig ausgewählt wurde und die Kontrolle damit **rassistisch und illegitim** ist!

Zur **Beweissicherung** kann es hilfreich sein, die Situation mit **Fotos** zu belegen. Ist nur eine Person im Zugabteil mit „abweichendem“ Aussehen und wird genau diese kontrolliert, ist das ein Hinweis auf racial profiling. Wenn Du die PolizistIn*nen mitfotografierst, sei Dir im Klaren, dass dies Unmut erzeugen kann. Um das Foto zu behalten, solltest Du bereit sein, Deine Personalien anzugeben und zuzusagen, dass das Foto nicht veröffentlicht, sondern nur zu Beweis Zwecken verwendet wird. Kommt es zu einem Gerichtsverfahren über die Kontrolle, helfen **eigene Notizen** sehr: Alle Argumente und Gründe aufschreiben, die von den PolizistInne*n genannt wurden.

Wirst Du selbst bedroht oder weggeschickt, frag nach der Gefahr, die von Dir angeblich ausgeht und die als Rechtfertigung vorliegen muss. Wenn die kontrollierte Person mitgenommen wird, kannst Du verlangen, sie als Beistand auch auf die Wache zu begleiten. Sinnvollerweise tauschst Du **Kontaktdaten** mit Zeugn*innen und der betroffenen Person aus.

Dies soll nicht den Eindruck erwecken, dass Du Dich immer auf die antirassistische Unterstützung von Passant*Innen verlassen kannst – viele sehen weg. Aber beherztes Einmischen kann durchaus **andere ermutigen** und für Betroffene ist solidarische Unterstützung enorm wichtig. Durchbrechen wir den rassistischen Alltag und werden wir laut für ein diskriminierungsfreieres Zusammenleben ohne Willkür und Ausgrenzung durch Uniformierte!

Schluss mit racial profiling!

„[...] der Ausschuss drängt den Vertragsstaat [Deutschland] zu intensiveren Anstrengungen, um jede Praxis des racial profiling durch die Polizeibeamten von Bund und Ländern effektiv zu bekämpfen und zu beenden [...]“ (UNO, Fachausschuss gegen rassistische Diskriminierung, CERD/C/DEU/CO/19-22, S. 6,15 Mai 2015, Übersetzung SLG).

Web-Tipps:

www.stoppt-racial-profiling.de
www.kop-berlin.de

Schöner Leben Göttingen, post@schoener-leben-goettingen.de, Juli 2015

